

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

„Al-Quds-Tag“ unterstützende Veranstaltungen in Berlin unterbinden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, sämtliche den sich am 29. April 2022 jährenden „Al-Quds-Tag“ unterstützende Veranstaltungen und Aufzüge, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören und den Straftatbestand der Volksverhetzung zu verwirklichen, zu unterbinden.

Begründung:

Fehlgeleitete Toleranz begünstigt letztlich Extremismus. Die Demonstration zum Al-Quds-Tag, welcher ursprünglich vom iranischen Revolutionsführer Ajatollah Chomeini als politischer Kampftag ausgerufen wurde und die Zerstörung Israels proklamiert, muss in diesem Jahr endlich von vornherein untersagt werden.

Alljährlich marschieren Antisemitinnen und Antisemiten verschiedener Gruppierungen, darunter Anhänger der inzwischen verbotenen Terror-Organisation Hisbollah und der iranischen Revolutionsgarden durch Berlin. Dabei kommt es regelmäßig zu antisemitischen und homophoben Zwischenfällen. Unter dem Vorwand, für Palästinenserrechte einzutreten, wird damit gegen die Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung gehetzt.

Spätestens mit dem unsäglichen Eintrag des Al-Quds-Tages in den Vielfaltskalender der Berliner Polizei ist bekannt, dass sich dieser am 29. April 2022 jährt. Der Eintrag sorgte für landesweite Empörung und wurde sodann aus dem Kalender entfernt, denn mit Vielfalt und Toleranz ist er unvereinbar.

Das Land Berlin muss die Möglichkeiten des Versammlungsfreiheitsgesetzes nutzen, um entschieden gegen Hassdemonstrationen am Al-Quds-Tag vorzugehen:

- In den Beratungen zum Versammlungsfreiheitsgesetz erklärte die damalige Rot-Rot-Grüne Koalition wiederholt, dass die neuen Regelungen es erleichtern würden, den Al-Quds-Marsch in Berlin zu unterbinden.
- Gemäß § 14 Absatz 2 VersFG kann eine Versammlung insbesondere dann verboten werden, wenn „die unmittelbare Gefahr besteht, dass in der Versammlung in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine nationale, durch rassistische Zuschreibung beschriebene, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung [...] zum Hass aufgestachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen aufgefordert [...] wird.“

Dies ist der Sinn des Al-Quds-Tages, an welchem offen Antisemitismus und Homophobie propagiert werden und welcher damit geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Die Versammlungsbehörde muss ein Verbot, gestützt auf § 14 Abs. 2 VersFG aussprechen, um dieses dann ggf. gerichtlich überprüfen zu lassen.

- Bereits am 26.03.2020 erging das bundesweite Hisbollah-Verbot aufgrund der Hetze dieser Vereinigung fundamentalistischer Schiiten gegen Israel. Die Hisbollah ist eine der treibenden Kräfte bei der jährlichen Anti-Israel-Demonstration in Berlin am Al-Quds-Tag am Ende des Fastenmonats Ramadan. Das Verbot der Hisbollah in Deutschland weckte in den Vertretern der jüdischen Gemeinschaft Hoffnung, dem Al-Quds-Marsch mit einem Verbot vorzubeugen.

Der Al-Quds-Tag darf keinen Platz auf den Straßen Berlins bekommen.

Bisher hat das Land Berlin weder die neuen Möglichkeiten des Versammlungsfreiheitsgesetzes noch die Verbotsverfügung des Bundes zum Anlass genommen, entschieden gegen Hassdemonstrationen wie den Al-Quds-Marsch vorzugehen. Es ist mit einer Demonstrationsanmeldung zu rechnen, deren Reaktion bereits jetzt vorbereitet sein muss.

Berlin muss die rechtlichen Möglichkeiten voll ausschöpfen und antisemitische Kundgebungen, Demonstrationen und andere öffentliche Veranstaltungen konsequent unterbinden und volksverhetzende Straftaten verfolgen.

Berlin, den 22.03.2022

Czaja, Krestel
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin